

NIEDERSCHRIFT Nr. 9 2021 - 2026

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Donnerstag, 09.06.2022**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **20:50 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Kaiser, Norbert
Landgrebe, Daniela
Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Schellenberg, Peter
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wiegand, Angelika
Zaschke, Roger

SPD

Jungermann, Lukas
Klippert, Henning
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Rzaczek, Lena
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Stüssel, Dario
Wilhelm, Alexander

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Nette, Sascha
Rieß von Scheurnschloß, Christine
Winter-Spanknebel, Christina

Mitglied FDP:

Okenwa-Elem, Felix

Die Stadtverordneten Christoph Findling (FWG), Herbert Kraft (FWG), David Mehn (FWG), Horst Simmen (FWG), Hans-Jürgen Wichmann (FWG), Ulrich Röse (SPD), Lena Schönwald (SPD), Bernhard Stirn (SPD), und Hendrik Schmidt (CDU) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude
Stadträtin Ute Talic fehlt entschuldigt
Stadtrat Achim Hilgenberg
Stadtrat Thomas Schmitz
Stadtrat Olaf Hilgenberg fehlt entschuldigt
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Heinrich Hesse

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2021 mit Stand zum 31.12.2021; Kenntnisnahme
4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Januar - April 2022; Kenntnisnahme
5. Spende aus Partnerschaftsmitteln (für die Ukraine-Hilfe) an die Partnerstadt Izabelin und Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln; Beratung und Beschlussfassung
6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);
 - a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - ab) Änderungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
 - b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt
 - ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - bb) Entwurfsbeschluss
 - c) Bebauungsplan Nr. 56 „Innenstadtentwicklung im Bereich Weststrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt
 - ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - cb) Entwurfsbeschluss
 - d) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
 - da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - db) Entwurfsbeschluss
 - e) Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
 - ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - eb) Entwurfsbeschluss
 - f) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
 - fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - fb) Entwurfsbeschluss
 - g) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
 - ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
 - gb) Entwurfsbeschluss

7. Aufnahme in das Dorfontwicklungsprogramm; Beratung und Beschlussfassung
8. Grundstücksverkehr
 - a) Stadtteil Dillich
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Rainer-Michael Rudolph
vom 01.04.2022, Am Pfarrgarten
 - b) Stadtteil Gombeth
 - ba) Stadt Borken (Hessen) ./ Barbara Jüngling
vom 20.05.2022, Im Dorf, Flutstraße
 - c) Stadtteil Kleinenglis
 - ca) Stadt Borken (Hessen) ./ Stefanie Kular
vom 16.05.2022, Oberstraße
9. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Stadtverordneten unter Erheben von ihren Plätzen des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Muhamed Talic. Stadtverordnetenvorsteher Weber würdigt die Arbeit und die Verdienste des Verstorbenen zum Wohl der Stadt Borken (Hessen) und ihrer Bevölkerung. Er spricht den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme der städtischen Körperschaften aus. (Schweige-minute)

Des Weiteren stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Muhamed Talic nach Feststellung des Gemeindevorstandes als neue Stadtverordnete Frau Lena Rzaczek – SPD – nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Frau Lena Rzaczek als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich für eine gedeihliche und erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 28 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 verbunden mit der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Mittelbereitstellungen als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung not-wendiger und un-aufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 6.232,92 €.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2022 die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 42.646,41 €.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2021 mit Stand zum 31.12.2021; Kenntnisnahme

Bürgermeister Pritsch stellt gemäß § 28 GemHVO nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 das vorläufige ungeprüfte Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 sowie die Ergebniszahlen für die Buchungsperioden des 1. Halbjahres und des 3. und 4. Quartales 2021 anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dar.

Insgesamt zeigt sich, dass über die Planung hinaus, erneut ein positives Jahresergebnis von rd. + 4.281.526,00 € erzielt werden konnte.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 ist erstellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2022 durch den Magistrat gefasst.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges für das 2. Halbjahr 2021 mit dem vorläufigen ungeprüften Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Januar - April 2022; Kenntnisnahme

Bürgermeister Pritsch stellt den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO für den Periodenzeitraum vom 01.01.2022 - 30.04.2022 anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dar.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Zwischenergebnis zum 30.04.2022 aktuell positiv darstellt und die Erwartungen an die Erfüllung der Planansätze des Ergebnishaushaltes bis zum Ende des Haushaltsjahres realistisch bleiben.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

5. Spende aus Partnerschaftsmitteln für die Ukraine-Hilfe an die Partnerstadt Izabelin und Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 07.04.2022, der Partnerschaftskommission und des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Spendengelder in Höhe von 3.680,58 € an die Gemeinde Izabelin als Hilfe für aufgenommene ukrainische Flüchtlinge zu spenden und diese Summe auf 10.000,00 € aufzustocken. Zur Erläuterung wird auf die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandten Vorlage, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird, verwiesen.

Der Aufstockungsbetrag in Höhe von 6.319,42 € wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und über den Nachtragshaushalt dargestellt.

6. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen);

a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf

aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

ab) Änderungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

ab) Änderungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die 21. Änderung des Flächennutzungsplans am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf.

b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt

ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

bb) Entwurfsbeschluss

ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

bb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

c) Bebauungsplan Nr. 56 „Innenstadtentwicklung im Bereich Westrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt

ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

cb) Entwurfsbeschluss

ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

cb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße/Schwalmweg, Kernstadt“ sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

d) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth

da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

db) Entwurfsbeschluss

da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

db) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

e) Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth

ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

eb) Entwurfsbeschluss

ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

eb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

f) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach

fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

fb) Entwurfsbeschluss

fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

fb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

g) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiert Solar“, Gemarkung Stolzenbach

ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

gb) Entwurfsbeschluss

ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die als Anlage allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

gb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

7. Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 und des Ausschusses für Bauen-, Planen und Umwelt vom 24.05.2022 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgendes:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungs-konzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.“

Die allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Grundstücksverkehr

a) Stadtteil Dillich

**aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Rainer-Michael Rudolph
vom 01.04.2022, Am Pfarrgarten**

b) Stadtteil Gombeth

**ba) Stadt Borken (Hessen) ./ Barbara Jüngling
vom 20.05.2022, Im Dorf, Flutstraße**

c) Stadtteil Kleinenglis

**ca) Stadt Borken (Hessen) ./ Stefanie Kular
vom 16.05.2022, Oberstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) bis c) ca) aufgeführten Grundstücksverträge.

9. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Michael Weber - FWG
als Vertreter

und

Lena Schönewald - SPD
als Stellvertreterin

einstimmig in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises gewählt.

gez.:
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen:
2, 3, 4, 5, 6 a - g, 7